

Robert Habeck spricht sich für ein **neues staatliches Garantiesystem** aus. Es soll Hartz IV überwinden, unterscheidet sich aber noch durch eine Bedürftigkeitsprüfung von einem Bedingungslosen Grundeinkommen.

Das neue Garantiesystem soll auf Anreiz statt auf Bestrafung setzen, existenzsichernd sein und Zuverdienst attraktiver machen. Das Schonvermögen soll angehoben und alle existenzsichernden Leistungen gebündelt werden.

Der Vorschlag im Einzelnen: Im Unterschied zum Bedingungslosen Grundeinkommen soll die neue staatliche Garantiesicherung laut Robert Habeck weiterhin bedürftigkeitsgeprüft sein, eine Antragstellung bleibt erforderlich. Ob diese Prüfung des Bedarfs weiterhin so stigmatisierend sein soll wie heute, wird in dem Vorschlag nicht gesagt, wohl aber, dass das Schonvermögen deutlich höher sein soll. Erst ab 100.000 Euro würde es auf die Sozialleistungen angerechnet, geförderte Altersvorsorge und selbstgenutztes Wohneigentum sogar noch ausgenommen.

Ein wichtiger Unterschied zum H4 ist weiterhin, dass die Zahlung von einer eigenständigen Behörde erfolgen soll und nicht mehr von den Jobcentern, welche sich im Gegenzug wieder auf die Vermittlung von Arbeit konzentrieren sollen. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld und Bafög werden zusammengeführt, um Hilfe aus einer Hand anzubieten und Kosten für Bürokratie zu sparen.

Habeck stellt dabei auch eine Erhöhung des bisherigen Satzes in Aussicht, ohne eine konkrete Zahl zu nennen. Er rechnet aber damit, dass dadurch vier Millionen weitere Haushalte die Sozialleistungen in Anspruch nehmen werden. Die Mehrkosten von 30 Milliarden Euro sollen durch eine gerechtere Verteilung der Wohlstandsgewinne dieses Landes gedeckt werden. Wie genau bleibt unklar und auch ob die zusätzlichen vier Millionen Haushalte realistisch sind oder es aber eigentlich viel mehr sein werden.

Dass hier von Haushalten gesprochen wird, kann aber als Hinweis darauf gesehen werden, dass diese neue Garantiesicherung zunächst ebenfalls an Bedarfsgemeinschaften ausgerichtet sein soll

und nicht wie ein Grundeinkommen als individuelle Leistung, welches aber immerhin als langfristiges Ziel festgehalten wird. Bedarfsgemeinschaften sind längst als nicht verfassungsgemäß eingestuft worden.

Wesentlicher Punkt des Vorschlags ist der Wegfall des Zwangs zur Arbeitsaufnahme, die Leistungen sollen sanktionsfrei ohne Pflicht zur Zusammenarbeit mit den Jobcentern gezahlt werden. Die Motivation zur Arbeitsaufnahme solle stattdessen durch bessere Zuverdienstmöglichkeiten ausgeglichen werden. Konkret möchte der Chef der Grünen dabei den Transferentzug auf 70% begrenzen, also 30% des Zuverdienstes soll der Erwerbstätige behalten dürfen.

Was er nicht sagt, ist ob die Summe von Steuern und Abgaben dabei für alle auf 70% angehoben werden soll oder ob Einkommen oberhalb des Steuerfreibetrags weiterhin mit einem Eingangssteuersatz von 14% plus Sozialversicherungen belastet würden. Und selbst Gutverdienende mit einem Spitzensteuersatz von 42% + 20% Sozialabgaben würden sich relativ weniger an den Kosten für die Gesellschaft beteiligen als erwerbstätige Empfänger dieser vorgeschlagenen neuen Sozialleistung. In dem Punkt besteht meines Erachtens noch Nachbesserungsbedarf.

Nichts desto trotz begrüße ich den Vorschlag eines Mannes, der schon um das Kanzleramt gehandelt wird und der Vorsitzender einer Partei ist, die in aktuellen Umfragen bei um die 20% gesehen wird. Dieses Garantiesystem wäre eine deutliche Verbesserung zum bestehenden System und könnte auch als Schritt in Richtung Grundeinkommen gesehen werden.

Der Vorschlag wird in den Prozess zum neuen Grundsatzprogramm der Grünen mit einfließen.

Hier der Debattenbeitrag von Robert Habeck im Ganzen: [Garantiesicherung](#)

Bild: <https://www.flickr.com/photos/boellstiftung/16719980407>